

Lademann & Associates Economists and Competition Consultants



Ökonomische Effekte des horizontalen und vertikalen Informationsaustauschs

Prof. Dr. Rainer P. Lademann
c/o Morgan, Lewis & Bockius LLP



Frankfurt, den 11. September 2013

Friedrich-Ebert-Damm 311 · D-22159 Hamburg
Phone +49 40 64 55 77 90 · Fax +49 40 64 55 77 33
www.lademann-associates.de · info@lademann-associates.de



Informationsaustausch zwischen Erforderlichkeit, Effizienz und Wettbewerbsbeschränkung



Marktprozesse und Geschäftspraktiken sind mehrdeutig ...

... nicht alles was nicht selbsterklärend ist, ist auf Monopolpraktiken zurückzuführen.

nach Coase 1972, zitiert nach Richter/Furobotn 2003



Inhaltsübersicht

- **Ausgangspunkte**
- **Ergebnisse eines Experiments zum horizontalen Informationsaustauschs**
- **Ökonomische Einordnung des Informationsaustauschs**
- **Aspekte des vertikalen Informationsaustauschs**
- **Fazit**



Inhaltsübersicht

- **Ausgangspunkte**
- **Ergebnisse eines Experiments zum horizontalen Informationsaustauschs**
- **Ökonomische Einordnung des Informationsaustauschs**
- **Aspekte des vertikalen Informationsaustauschs**
- **Fazit**



Ausgangspunkte

- **EU-Wettbewerbspolitik:**
 - More Economic Approach
 - Effekt based statt Form based Approach
 - Private Enforcement

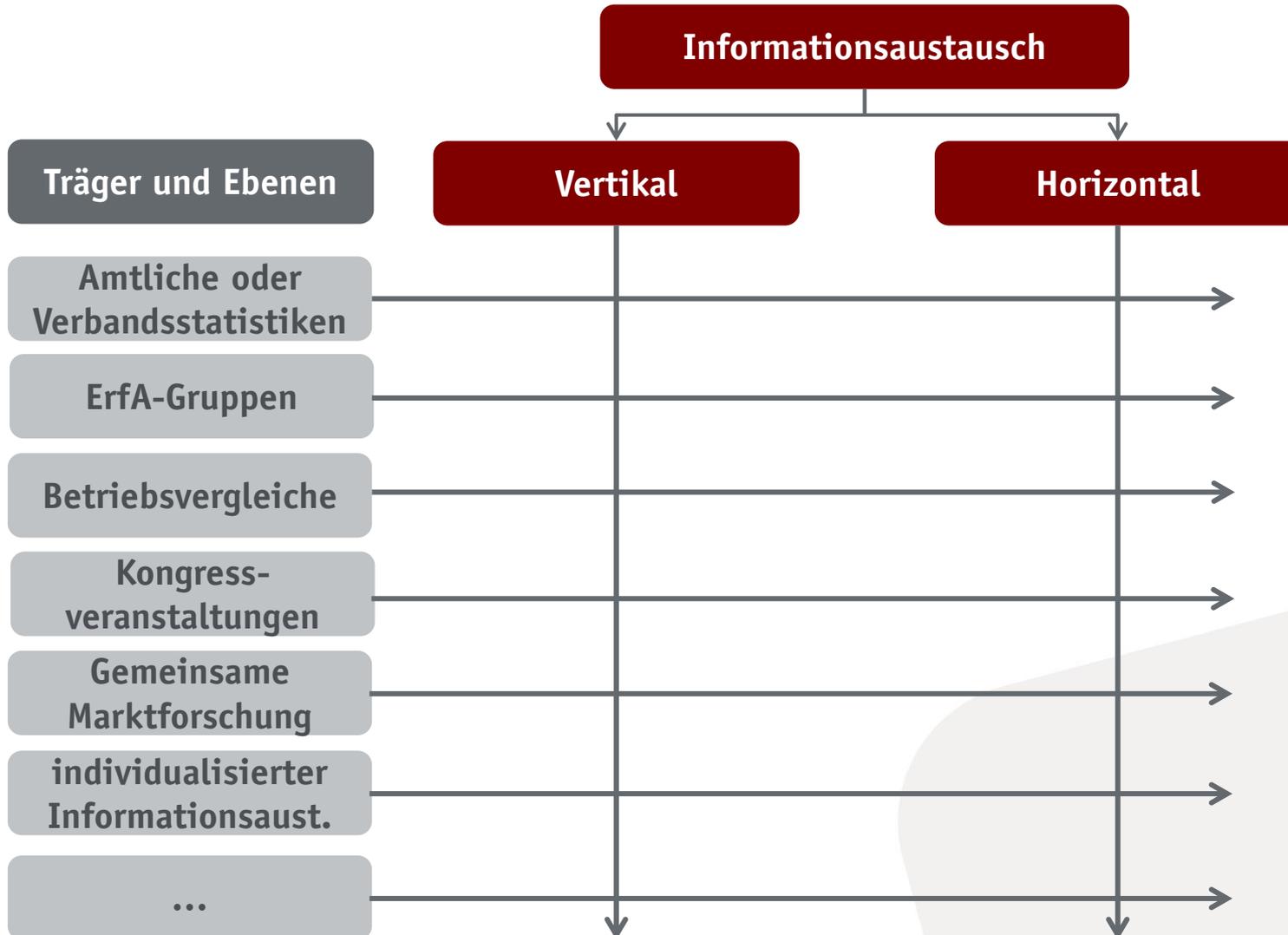
- **Aufrüstung der Wettbewerbsbehörden**
 - Aufbau einer Abteilung für Kartellbekämpfung
 - Schaffung einer ökonomischen Grundsatzabteilung

- **Steigender Verfolgungsdruck und Bußgeldhöhe**

- **Informationsaustausch als Ventil (!?)**

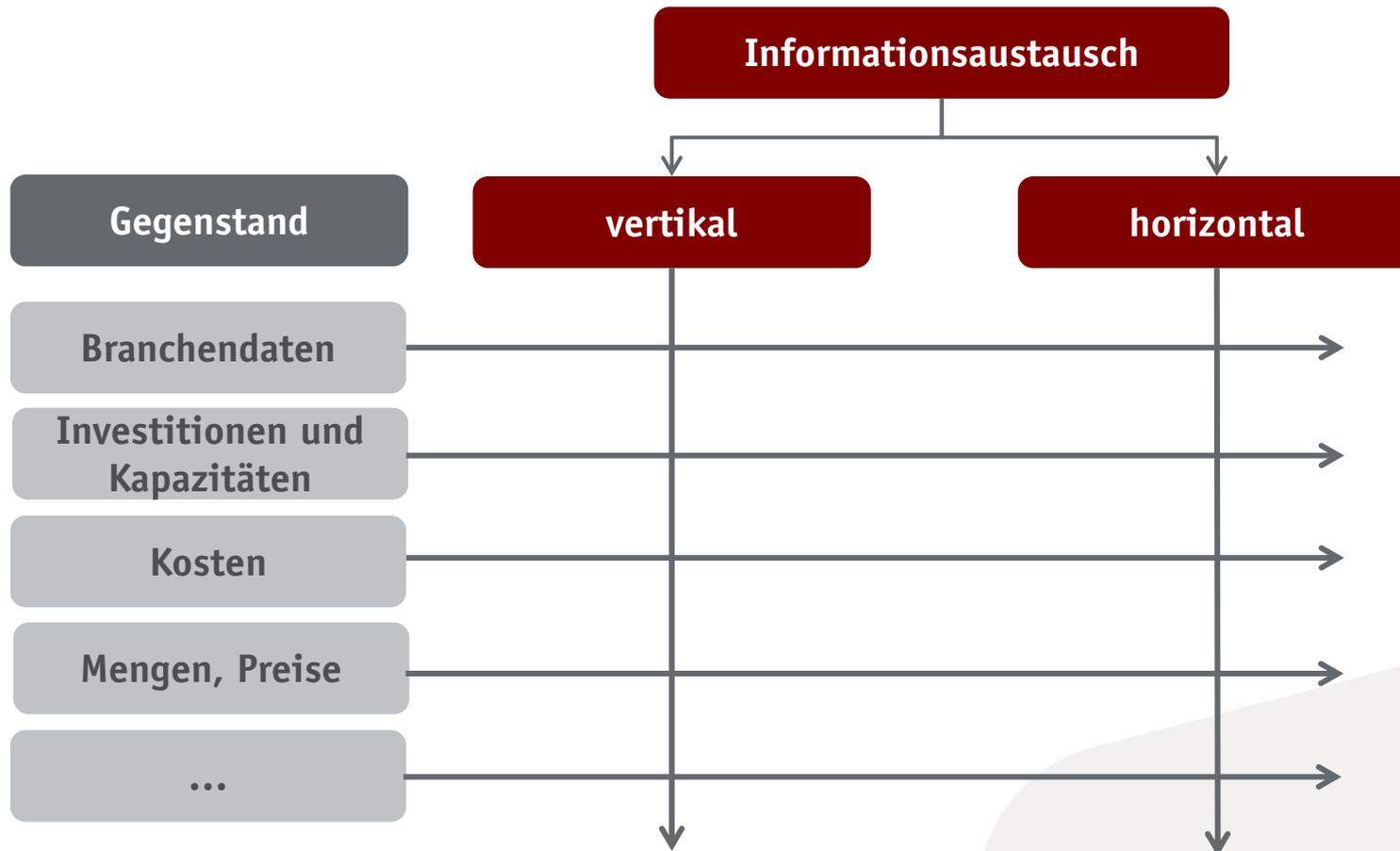


Träger und Ebenen des Informationsaustauschs





Systematisierung des Informationsaustauschs



Wettbewerbsökonomisch relevanter Informationsaustausch:

Alle Informationen, die das Verhalten der Unternehmen im Wettbewerb beeinflussen



Inhaltsübersicht

- Ausgangspunkte
- Ergebnisse eines Experiments zum horizontalen Informationsaustauschs
- Ökonomische Einordnung des Informationsaustauschs
- Aspekte des vertikalen Informationsaustauschs
- Fazit



Ein Experiment zum Informationsaustausch und zur Kartellbildung

Das Öffentliche-Güter-Spiel (Basisspiel)

In jeder Periode kann jedes Gruppenmitglied entscheiden, wie viele Geld er für sich behält und wie viele er in das Gruppenprojekt investiert.

Das Öffentliche-Güter-Spiel (Mit Chatfunktion)

Die Investitionsentscheidung entspricht dem Basisspiel, aber zusätzlich haben die Teilnehmer die Möglichkeit, vor jeder Periode in ihrer Gruppe über einen Chat zu kommunizieren.

Das Öffentliche-Güter-Spiel (Mit Chatfunktion und Bestrafung)

Nach jeder Periode haben die Teilnehmer zusätzlich die Möglichkeit, Strafpunkte an ihre Gruppenmitglieder zu verteilen. Das Verteilen von Strafpunkten ist kostenpflichtig.



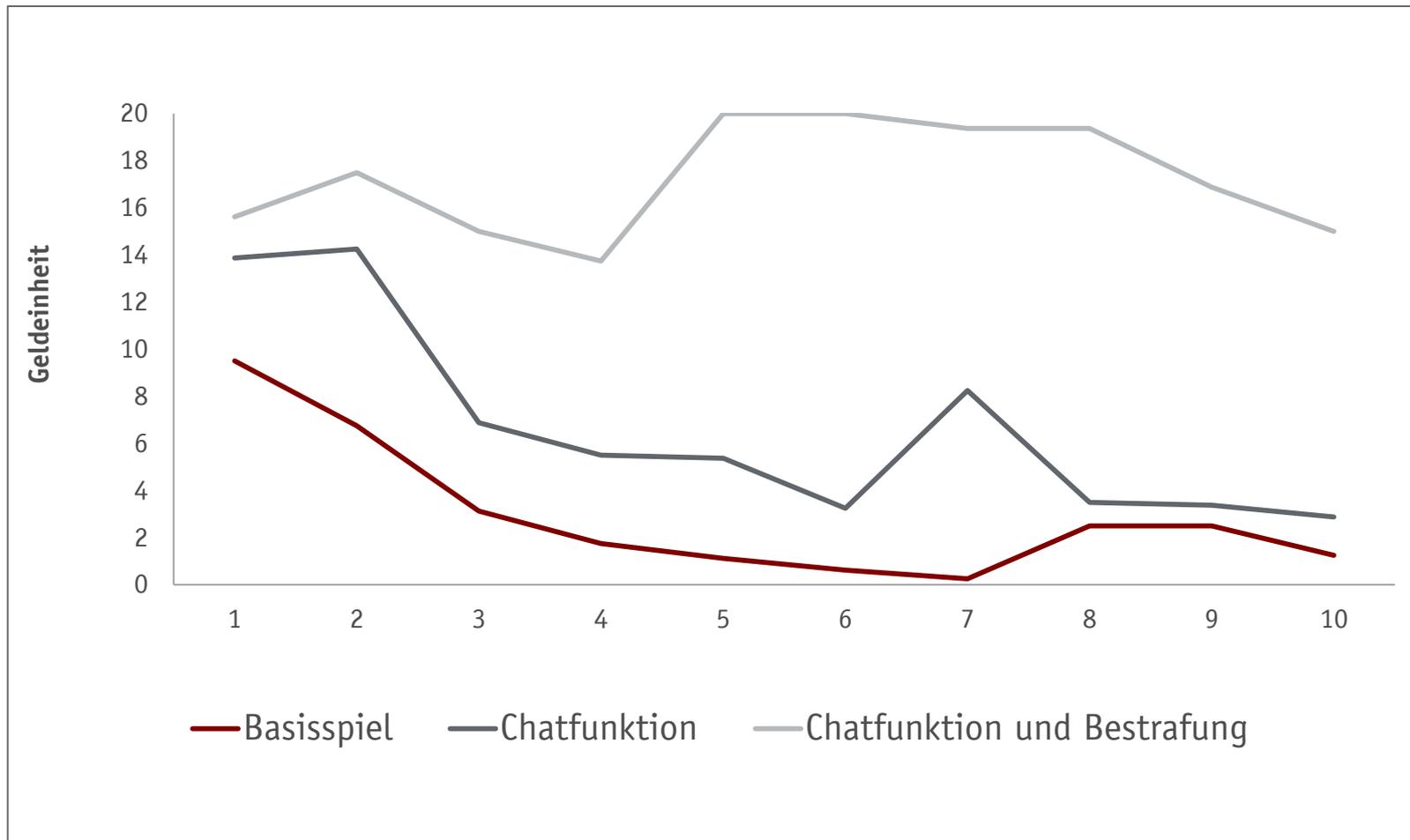
Analogie Öffentliche-Güter-Spiel und Bildung eines Kartells

	Öffentliche-Güter-Spiel	Kartell
Ziel	Einzahlung in ein gemeinsames Projekt	Verzicht auf Unterbietung des vereinbarten Preises
Erfordernis	koordiniertes, kooperierendes Vorgehen	koordiniertes, kooperierendes Vorgehen
Risiko	Der einzelne zahlt nicht	Der einzelne unterbietet den vereinbarten Preis
Maßnahme	Monetäre Bestrafung (Zölle, andere Handelshemmnisse)	Bspw. Bestrafung durch Eintritte in anderen Märkten.

Ergebnis Jeder stellt sich individuell besser, wenn er sich nicht den Absprachen gemäß verhält, sondern abweicht. Das beste Ergebnis für die Gruppe ist indes die Kooperation.

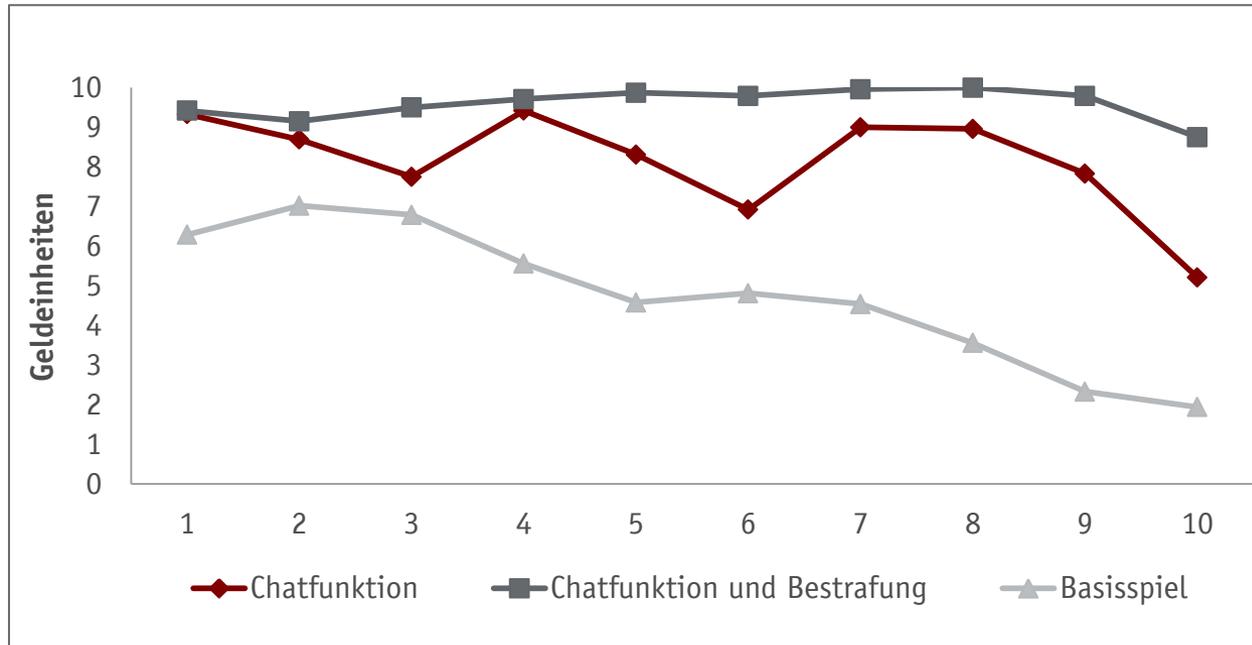


Ergebnisse des Experiments: Vergleich der unterschiedlichen Szenarien





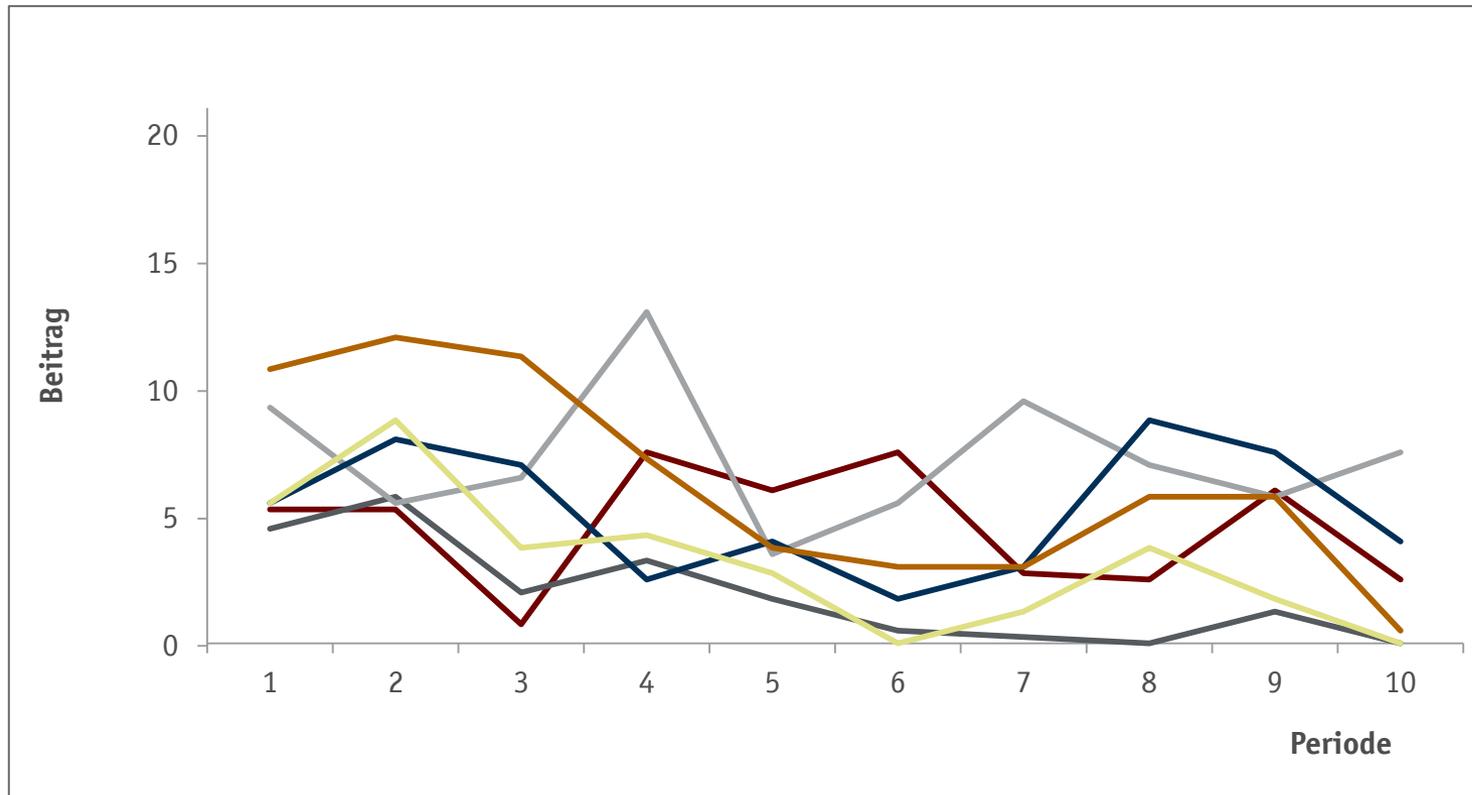
Ergebnisse bisheriger wissenschaftlicher Experimente



- Kommunikation führt zu höheren Beiträgen.
- Kommunikation und Bestrafung führen zu höheren und stabilen Beiträgen.
- Sind Absprachen nicht verbindlich, werden sie nicht (immer) eingehalten.



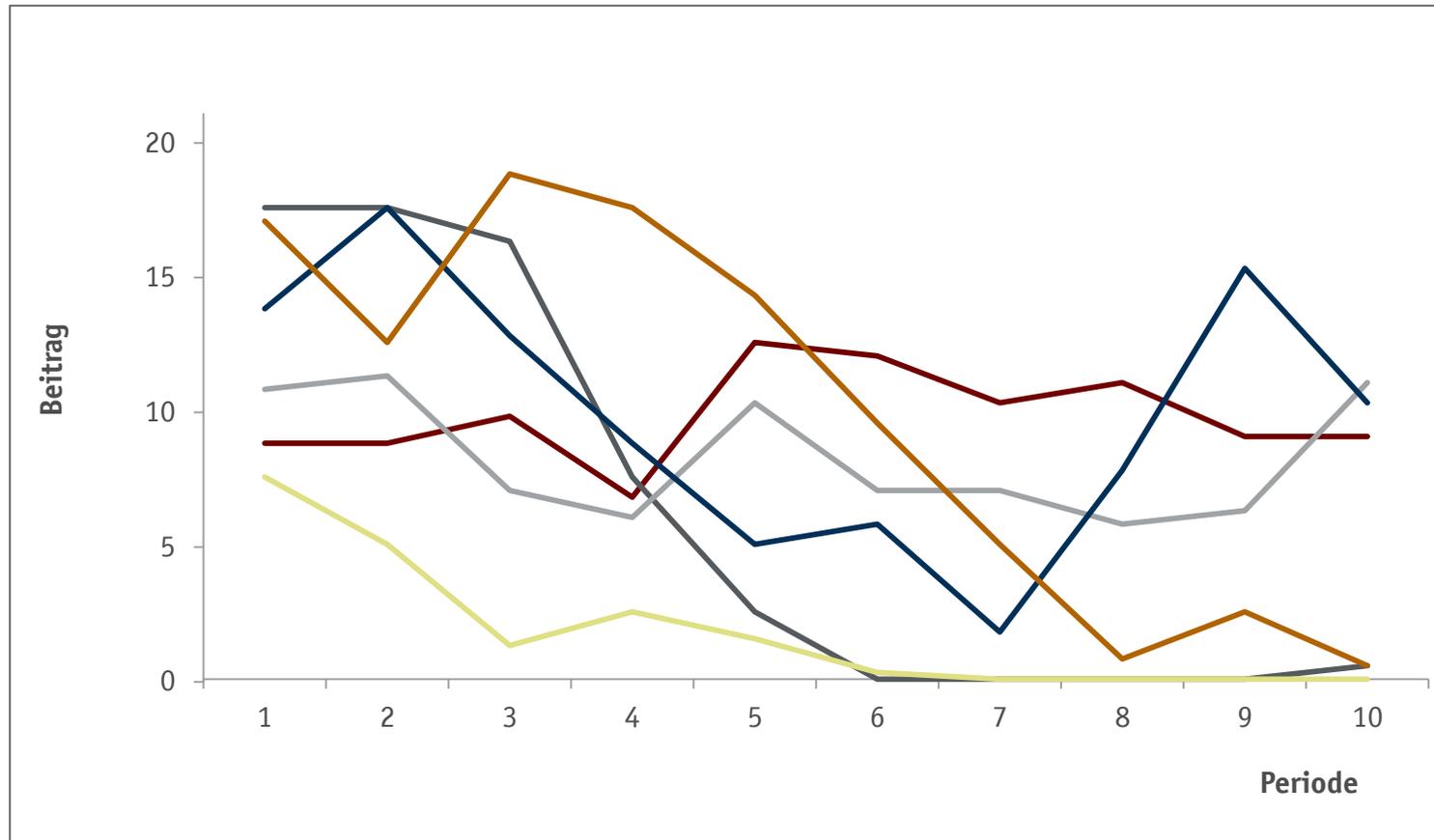
Im Basisspiel sind die Erträge unter allen Gruppen am niedrigsten und sinken zudem im Zeitverlauf



Unter Wettbewerbsbedingungen (kein Informationsaustausch, Koordination über die Gewinne) sinken die Gewinne im Spielverlauf deutlich und tendieren gegen Null.



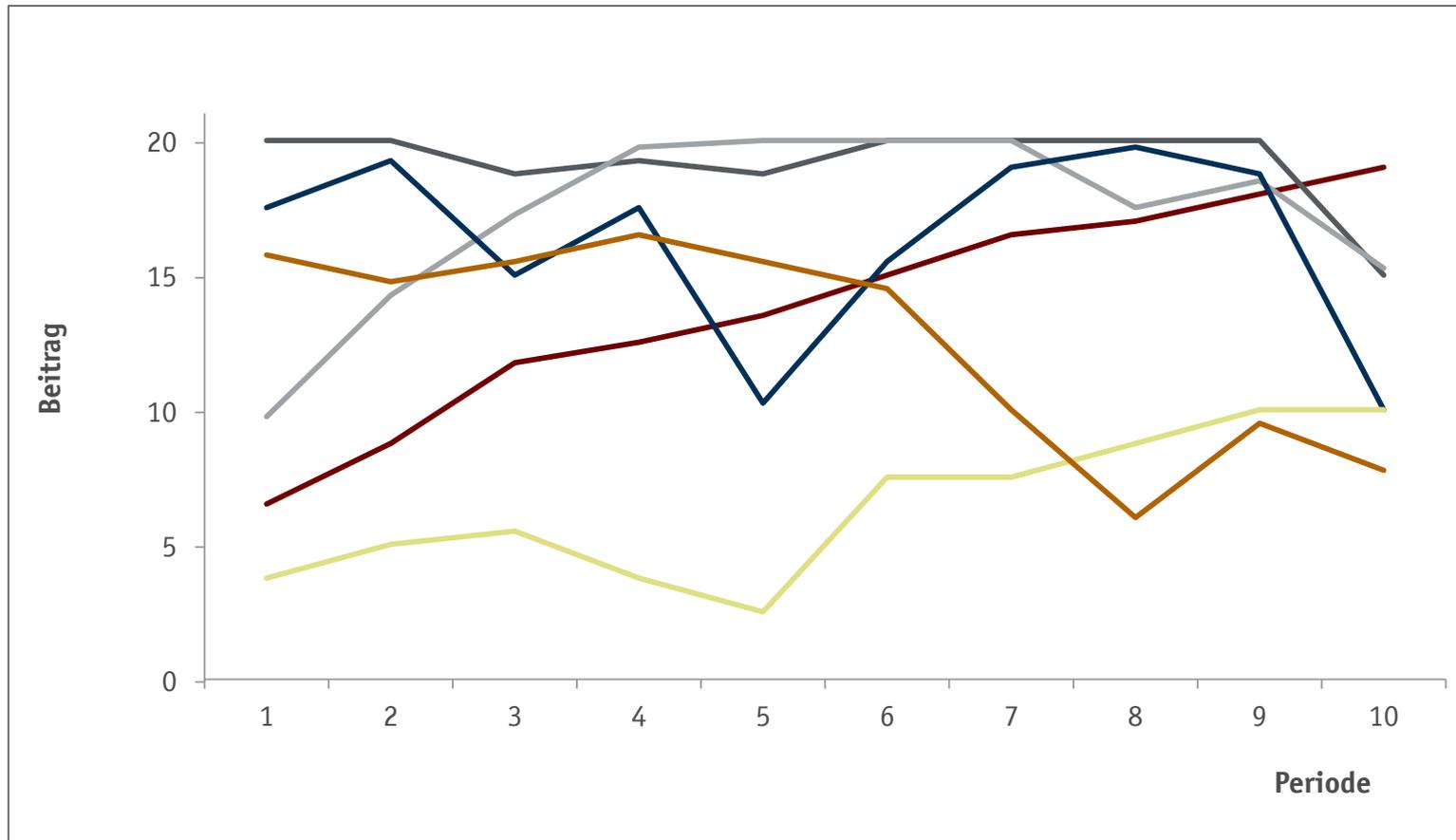
In Gruppen mit Chatfunktion (Informationsaustausch) liegt das Gewinnniveau deutlich höher als bei Wettbewerb



... aber die Gewinne verfallen in der zweiten, teils schon in der ersten Spielhälfte, wengleich es einige Gruppen mit stabilen Übergewinnen gibt.



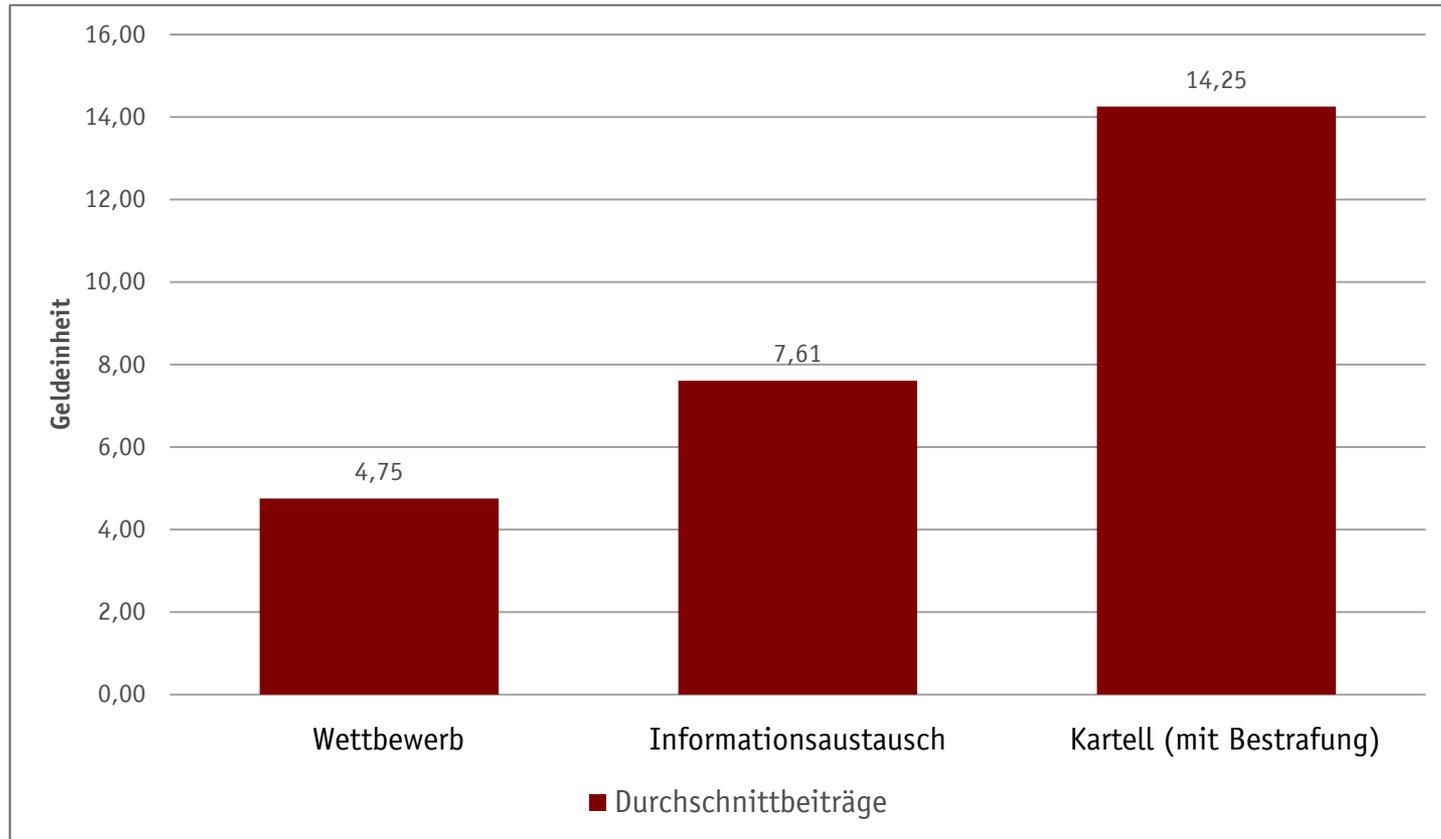
Wirksame Kartelle (Informationsaustausch/Markttransparenz mit Bestrafung) liefern fast durchgängig ein dauerhaft hohes Gewinnniveau



... aber auch hier gilt: die Varianz der Kartellergebnisse sind sehr hoch (hier 7-19 Geldeinheiten, vgl. orange und hellgrauer Graph)



Durchschnittsergebnisse über alle Gruppen und Runden hinweg



Ergebnis

Die stark unterschiedlichen Marktergebnisse (Durchschnitte) sind statistisch signifikant verschieden (1%-Niveau). Bereits Informationsaustausch birgt erhebliche Effekte, Bestrafung verdoppelt diese nochmals



Auszüge aus dem Chat

Wer kann sein
Ego hier nicht
Zuhause
lassen?

20 oder es gibt
etwas auf die
Nuss!

Fette Ausbeute
gibt es nur,
wenn alle 20
bieten!

Dumping
ruiniert das
Geschäft!

Die Null war
wohl ein
Tippfehler.
Jetzt alle
wieder
beitragen!

Will noch
jemand einen
in den Nacken?

Wieso sollte man
sich auf 10 ver-
ständigen?

Keine Abzüge
für faire
Bieter!



Koordination unter Mitbewerbern bereits durch Preisgarantien oder Antidumpingappelle (Signalling)? *



LZ 2009

■ Preisgarantien:

- Signal für Preisfrieden unter Wettbewerbern?
- Reduktion des Suchaufwands für Endverbraucher (-> Vertrauen)!

■ Antidumpingappell:

- Signal, wo Dumpingpreis läge
- Hinweis auf günstigsten Einkaufspreis?

* Die Praktiken sind UWG-rechtlich i.d.R. unbedenklich



Inhaltsübersicht

- Ausgangspunkte
- Ergebnisse eines Experiments zum horizontalen Informationsaustauschs
- **Ökonomische Einordnung des Informationsaustauschs**
- Aspekte des vertikalen Informationsaustauschs
- Fazit



Art. 101 AEUV: Leitlinien, Auszug zum Informationsaustausch

■ Rn 61:

Verfälschung des Wettbewerbs

- jede unmittelbare oder mittelbare Fühlungnahme zwischen Wettbewerbern aus, die bezweckt oder bewirkt, den ‚normalen‘ Wettbewerb zu verändern.

Kollusionserleichterung durch Abschwächung der Ungewissheit

- kann eine abgestimmte Verhaltensweise darstellen, wenn er die strategische Ungewissheit auf dem Markt verringert und damit die Kollusion erleichtert wird.

Koordination des Marktverhaltens

- Der Austausch strategischer Daten zwischen Wettbewerbern verringert die Unabhängigkeit des Verhaltens der Wettbewerber auf dem Markt (Koordination).

■ Rn 62:

Wehrt sich ein Unternehmen nicht gegen den Erhalt strategischer Daten von einem Wettbewerber, gilt die Informationen als akzeptiert und sein Marktverhalten entsprechend als angepasst.

■ RN 63:

Der Austausch echter öffentlicher Informationen verstoßen nicht gegen Art. 101 Abs. 1 AEUV vor.



Art. 101 AEUV – Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen

■ Art 101 Abs. 1:

- Verbot aller Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen,
- die den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten zu beeinträchtigen können und
- eine Wettbewerbsbeschränkung innerhalb des Gemeinsamen Marktes bezwecken oder bewirken ...

■ Art. 101 Abs. 3:

Freistellung von Absatzes 1, wenn

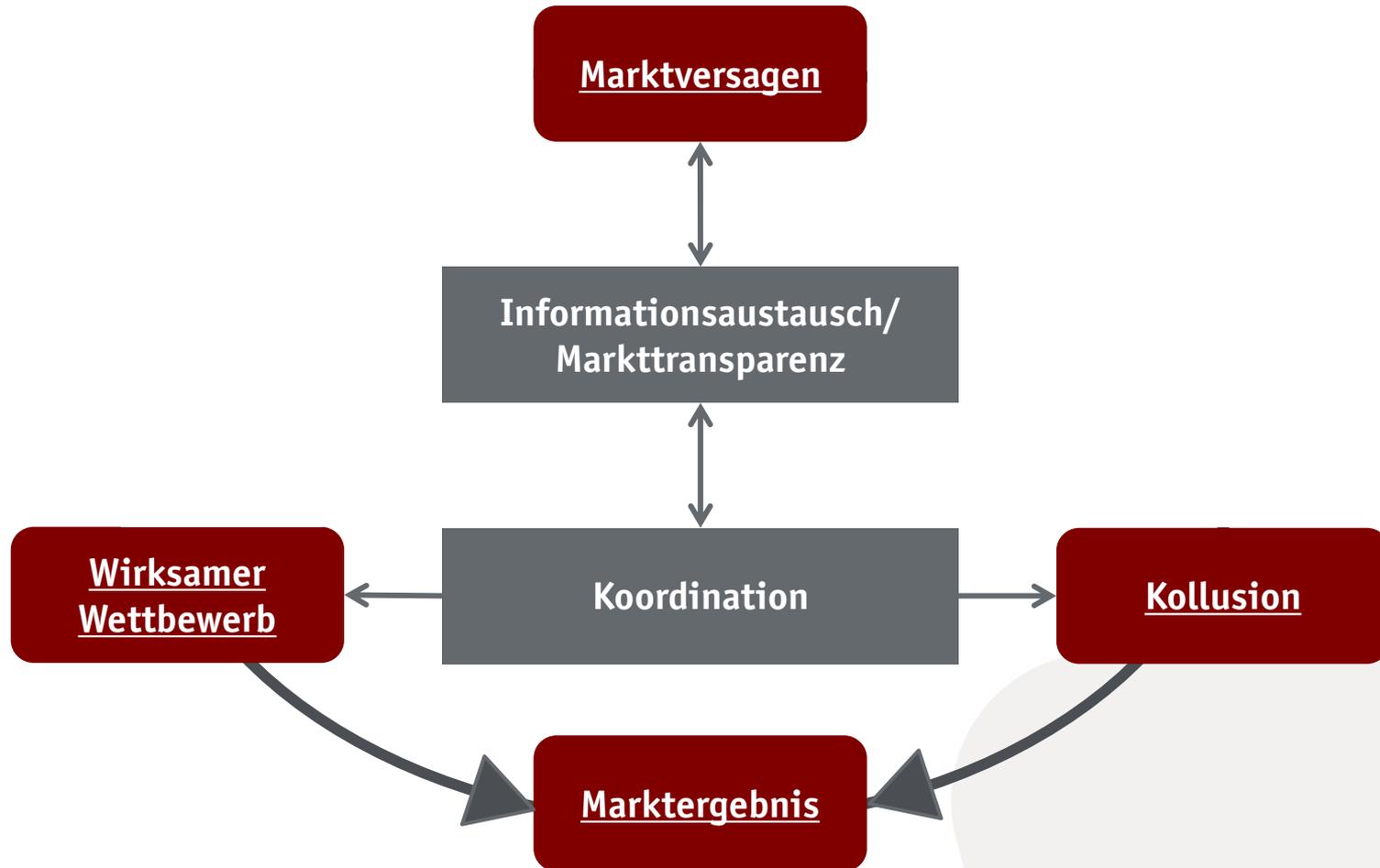
- Verbraucher an dem entstehenden Gewinn angemessen beteiligt wird,
- die Warenerzeugung und -verteilung verbessert wird oder
- der technische oder wirtschaftliche Fortschritt gefördert wird,

Nebenbedingung

- Die Wettbewerbsbeschränkung darf nicht mehr als unerlässlich für die Ziele sein
- Wettbewerb darf nicht für einen wesentlichen Teil der betreffenden Waren ausgeschaltet werden.

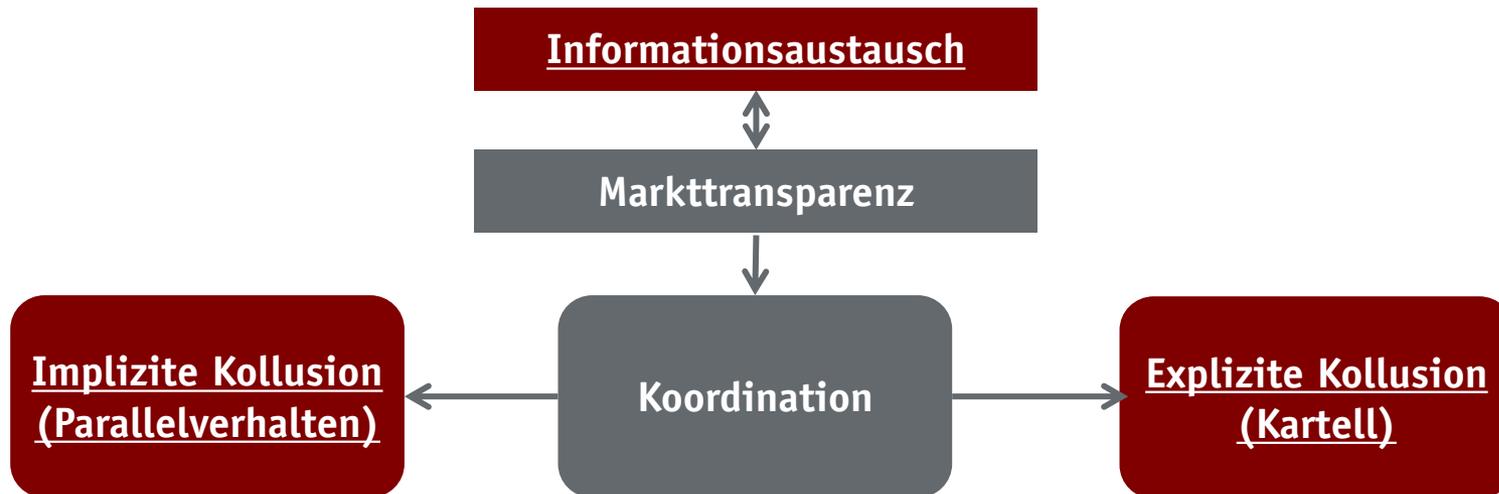


Pro- und antikompetitive Effekte des Informationsaustauschs stehen der Gefahr von Marktversagen gegenüber





Informationsaustausch oder zuviel strategische Markttransparenz kann kollusives Verhalten von Wettbewerbern begünstigen



(eher) unkritischer Infoaustausch

- unerlässliche Transaktionsdaten
- vertikaler Infoaustausch
- Vergangenheitsdaten
- aggregierte Daten
- Nachfragedaten

(eher) kritischer Infoaustausch

- nicht öffentliche Daten
- horizontaler Infoaustausch
- Planungs-/Zukunftsdaten
- disaggregierte Daten
- Preis-/Mengendaten (Produkt)

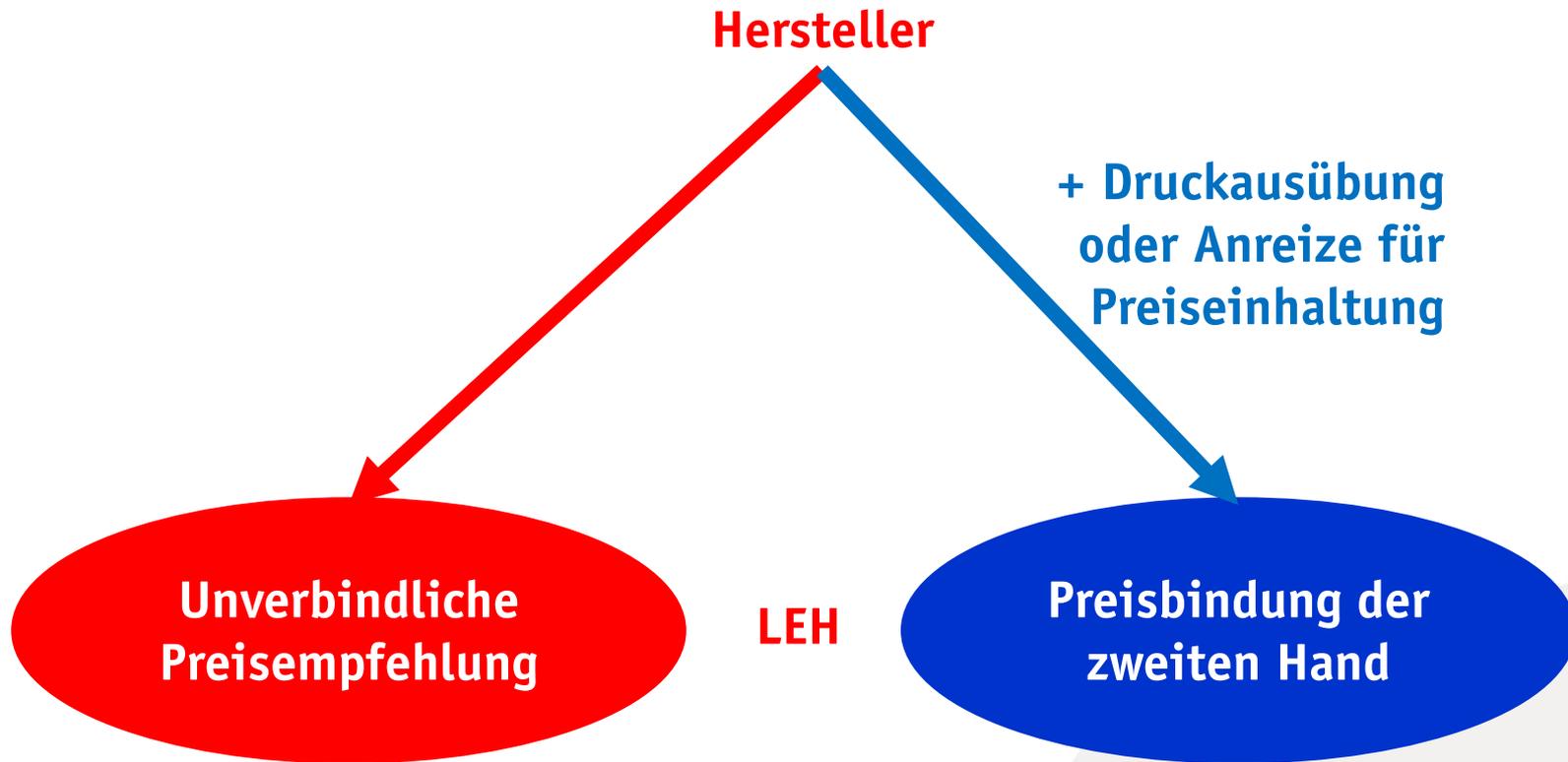


Inhaltsübersicht

- Ausgangspunkte
- Ergebnisse eines Experiments zum horizontalen Informationsaustauschs
- Ökonomische Einordnung des Informationsaustauschs
- Aspekte des vertikalen Informationsaustauschs
- Fazit



Unverbindliche Preisempfehlungen als Vorstufe zur Preisbindung der zweiten Hand?



Übergang der UPE zur Preisbindung?



Hub-&-Spoke-Kartelle als Folge vertikaler Koordination - Wann wird aus Kooperation eine Wettbewerbsbeschränkung?





Fazit

- Informationsaustausch ist nicht nur notwendig zur Koordination zwischen Anbietern und Nachfragern, sondern in vielen Fällen auch prokompetitiv zwischen Wettbewerbern.
- Je strategisch und zukunftsrelevanter die ausgetauschten Informationen, desto antikompetitiver die möglichen Wirkungen und desto eher liegt ein Verstoß gegen Art. 101 Abs. 1 vor.
- Strategisch relevanter Informationsaustausch begünstigt kollusives Marktverhalten zwischen Wettbewerbern.
- (Strategisch relevanter) Informationsaustausch kann die Preise über Wettbewerbsniveau erhöhen, insbesondere, wenn Unternehmen über Sanktionsmöglichkeiten verfügen.
- Austausch strategischer Informationen ist unter Wettbewerbern in der Regel antikompetitiv und stets kritischer als mit Kunden.
- Ein vertikaler Informationsaustausch, der der Preisbildung oder der Durchsetzung von Preiserhöhungen (Preismoderation) dient, verstößt gegen Art. 101 Abs. 1 AEUV.
- Signalling kann (u. E.) auch den Tatbestand der abgestimmten Verhaltensweise erfüllen und zu einer Kollusion des Wettbewerbsverhaltens führen.
- Unternehmen müssen ihren Informationsaustausch mit Wettbewerbern und Kunden auf Verstöße gegen Art. 101 AEUV prüfen (Selbstveranlagung)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Prof. Dr. Rainer Lademann
Geschäftsführer
Lademann & Associates GmbH
Honorarprofessor Universität Göttingen

lademann@lademann-associates.com

+49-40-645577-11